

Recht und Moral

Prof. Paolo Comanducci, Referent in der Vortragsreihe "laboratorium lucernauris", skizziert die Beziehungen zwischen Recht und Moral aus der Perspektive eines Skeptikers und Analytikers

Filippo Contarini

Die Beschäftigung mit Recht und Moral berührt höchst aktuelle Fragen. Wer sich damit auseinandersetzt, versucht zu klären, ob die Gesamtheit juristischer Regeln, die uns in allen möglichen Lebenssituationen berühren, auf einem eindeutigen Konzept basiert, das „Recht“ und „Unrecht“ vorangestellt ist. Es stellt sich dabei die Frage, bis zu welchem Grad richterliche Entscheidungen von gesicherten Leitgedanken geprägt sind und es geht dabei im Endeffekt um die Demokratie.

Am 30. November 2009 sprach Prof. Paolo Comanducci im Rahmen der Vortragsreihe "laboratorium lucernauris" über verschiedene Aspekte der Beziehung zwischen den Regeln der Moral und den Regeln des Rechts.

Comanducci studierte Rechtswissenschaften in Genua, wo er auch als Assistent am Lehrstuhl für Rechtsphilosophie bei Prof. Giovanni Tarello tätig war. 1983 wurde er zum Assistenzprofessor für Rechtsphilosophie ernannt und entfaltete eine rege Lehrtätigkeit in Frankreich, Mexiko und Argentinien. Seit 2002 ist er ordentlicher Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genua und seit 2005 deren Dekan. Er ist Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Vereinigungen in Europa und Südamerika und seit 2003 Vizepräsident des Exekutivkomitees der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR). 2006 wurde er von der Universität Córdoba (Argentinien) zum Dr. h.c. ernannt.

Prof. Paolo Comanducci ist Mitherausgeber verschiedener Zeitschriften (u.a. *Analisi e diritto*, *Ragion pratica*) und Mitglied des Editorial Board der *IVR Encyclopaedia of Jurisprudence, Legal Theory and Philosophy of Law*. Er hat mehrere Monographien und Aufsätze insbesondere zur analytischen Jurisprudenz veröffentlicht.

Comanducci ist ein positivistischer Jurist, ein Skeptiker und Analytiker. Er betrachtet das Recht als sprachliches Produkt und folglich betont er innerhalb der Untersuchung der Beziehungen zwischen Recht und Moral die deutlichen Abgrenzungen verschiedener Konzepte, die seinen Thesen zu Grunde liegen.

Die Konzepte von Recht und Moral

Recht und Moral sind sprachliche Regelsysteme, die wiederholbare und somit voraussehbare Aktionen provozieren.

So wie man innerhalb des Rechts zwei Typen von Regeln unterscheiden kann - "law in the books" und "law in action" -, so kann auch innerhalb der Moral eine Zweiteilung getroffen werden: Man unterscheidet die kritische Moral (basierend auf den Religionen und Philosophien) und die positive Moral. Letztere ist die Moral „in action“, die sich aus der jeweiligen gegenwärtigen Betrachtung einer Gesellschaftsgruppe, je nach Zeit und Raum unterscheiden kann.

Die kritische Moral wird auf zwei stark divergierende Weisen konzipiert. Auf der einen Seite stehen die Befürworter einer metaethischen, kognitivistisch-objektivistischen Sichtweise, welche für DIE Moral einstehen und dieser so auch eine generelle Erkennbarkeit/Geltung zusprechen. Auf der anderen Seite wird für eine nicht-kognitivistische und skeptische Betrachtung der Moral plädiert, womit prinzipiell die Präsenz von gefestigten / festgelegten

moralischen Werten verneint wird (und in jedem Fall, sollten diese doch existieren, als nicht erkennbar betrachtet werden).

Damit ist klar, dass wer der Moral in kognitivistisch-objektivistischer Weise entgegentritt, sich im Widerspruch zur positiven Moral befindet. Im Übrigen ist hauptsächlich die kritische objektivistische Moral das grundlegende Objekt der Untersuchung der Beziehungen zwischen Recht und Moral, da man sie als absolut und deshalb in möglichem Widerspruch zum stets wandelbaren Recht betrachtet.

Relationstypen zwischen Recht und Moral

Comanducci berührte in seinem Vortrag verschiedene philosophisch-analytische Ebenen. Dabei betonte er die Suche nach einer rechtfertigenden Verknüpfung zwischen Moral und Recht: Kann man ein juristisches Urteil / eine juristische Entscheidung rechtfertigen, ohne dabei auf die Moral zurückgreifen zu müssen?

Wenn man nämlich von einer Letztbegründung ausgeht, die also nicht für jede Einzelnorm, sondern für alle Normen prinzipiell gelten sollte, dann verlangt man, dass dieses Prinzip moralischer Art sein soll.

Stimmt man dem zu, so stellt sich auch noch die Frage nach der wirklichen Bedeutung des Wortes "Moral". Entspricht es der kritischen kognitivistisch-objektivistischen Ansicht? Oder ist die rationale Moral die wahre? Entspricht die vom Entscheider gewählte Norm schlicht der Moral? Ist denn der Rückgriff auf eine intersubjektive Moral weniger wünschenswert?

Innerhalb der Gesellschaft herrscht wenig Einigkeit über die Frage, welche dieser vier Möglichkeiten vorzuziehen sei.

Dies ist ein epistemologisches Problem für den Richter, der, um sich von der Last der Entscheidung zu befreien, dazu tendiert die Moral des Gesetzgebers zu wählen. Diese Wahl garantiert jedoch nicht die Voraussehbarkeit und Bestimmtheit des Rechts, da sie auf einem ausgewählten, aber nicht unbedingt legitimen Moralprinzip basiert.

Die Prädominanz einer Moralvorstellung kann auch nicht damit begründet werden, dass der Richter sie in der Überzeugung ihrer Moralität gewählt hat. Somit ist nur eine suboptimale Lösung möglich.

Schlussfolgerung

Was kann ein Richter tun, wenn er in der kritischen Moral keine sichere Rechtfertigung für seine Entscheidung findet? Soll er sich an der positiven Moral orientieren und damit zu einem Richter-Soziologen werden, wozu ihm allerdings die Instrumente fehlen? Und wie steht es mit einer multiethnischen Gesellschaft, die einen offensichtlichen Moralpluralismus praktiziert? Welche Moral sollte gewählt werden?

Die Konsequenz dieser Unsicherheiten, so folgert Prof. Comanducci, kann nichts anderes sein, als die Festsetzung von Grenzen, die es dem Richter erlauben, sich in einem Raum zu bewegen, wo keine absolute rechtfertigende Moral existiert. Diese Grenzen, die formell durch die Demokratie und materiell durch die Grundrechte diktiert werden, gewährleisten den Ideenpluralismus und können verhindern, dass angesichts der Unsicherheit über eine absolute Moral, sich an ihrer Stelle illegitime Moralvorstellung durchsetzt.